



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

30.10.2014

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Antrag zur Finanzierung der K14 Ortsumgehung Wachtberg – Gimmersdorf

Sehr geehrter Herr Landrat,

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN beantragen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Ortsumgehung K14 auch ohne bestehende Zusage der Landesförderung im Haushalt 2015/16 darstellt, damit mit der Realisierung der Maßnahme in 2015 förderunschädlich begonnen werden kann. Ferner wird die Verwaltung gebeten einen vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn der Maßnahme bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Begründung:

Die derzeitige Ortsdurchfahrt durch Wachtberg-Gimmersdorf sorgt für enorme Probleme im Ort. Insbesondere die Vielzahl der Fahrzeuge, die sich auf dem Weg von und nach Bonn-Bad Godesberg durch den Ort schlängeln, verursacht eine unzumutbare Lärm- und Abgasbelastung für die Anwohner.

Durch die Lage der vielbefahrenen Straße mitten im alten Ortskern, in dem die Bebauung teilweise bis dicht an die Straße heranreicht kommt es täglich insbesondere für Kinder auf dem Weg in Schule und Kindergarten zu bedrohlichen Szenen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde bereits mehrfach von verschiedenen Stellen - teilweise sogar mit konkreten Daten - ein Baubeginn der Ortsumgehung angekündigt. Bis heute warten die Gimmersdorfer – und die Vielzahl der Pendler, die notgedrungen durch den Ort fahren müssen – auf die Ortsumgehung. Die Situation im Ort ist unerträglich

geworden und führt dazu, dass hier endlich gehandelt werden muss.

Die Einplanungsgespräche bei der Bezirksregierung Köln haben in dieser Woche ergeben, dass das Land vorerst keine Gelder für die Maßnahme zur Verfügung stellt, weil der Bund keine Regelung zur Fortführung der Entflechtungsmittel über 2019 hinaus getroffen hat. Ein Zuwarten auf die Förderzusage des Landes ist hier nicht mehr zumutbar. Die Maßnahme soll nun begonnen werden. Die Bezirksregierung muss dafür einem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen, der durch den Rhein-Sieg Kreis beantragt werden muss. So ist eine spätere Förderung nach einer Neuregelung der Straßenbaufördermittel möglich.

Ferner werden die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Regionalrat aufgefordert, die Aufnahme der Maßnahme in die Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau zu unterstützen und so für eine frühere Übernahme der Kosten aus den Straßenbauförderungsmitteln zu sorgen.

gez.

Dr. Torsten Bieber
Oliver Krauß
Christoph Fiévet

Ingo Steiner
Martin Metz
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Andreas Grünhage